Intelligenz-Blatt

für

ben Sberamts = Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 66.

Conntag ben 17. August 1845.

Sehr entichloffene Manner fonnen ichwere Dinge uniernehmen, boch bie unmöglichen überlaffen fie ben Rarren.

Oberamtliche Verfügungen.

Baiblingen (Radfelgen=Breite ber in bas Königreich Baiern eingehenden Fuhrwerke.) Bon der Königl. Baiern'schen Staats Regierung ist auf so lange, als nichts Anderes angeordnet werden wird, die Berfügung Betroffen worden, das das aus dem Königreich Bürttemberg nach Baiern eingehende weisvännige vierrädrige Fuhrwerk von den Borschriften des S. 7. der Königl. Baiern'= hen Berordnung vom 16. Juli 1840, wornach die Breite ber Radfelgen begunfti= Anngsweise zwei und einen halben Zoll rheinisch oder zwei Zoll acht und eine halbe linie Bairisch betragen muß, befreit bleibe, so lang bas Fuhrwert nicht mit einer, bas vorgeschriebene Ladungs Gewicht überschreitenden, Fracht belastet, und nur zum Berfehr mit den Städten Miltenberg, Rothenburg, Feuchtwangen, Dinkelsbuhl, Dettingen, Wallerstein, Nördlingen, Sochstädt, Dillingen, Lauingen, Gundelfingen, Gundburg, Neullin, Weißenhorn, Illertiffen, Memmingen, Kompten, Weiler und Lindau Diese Berfügung wird hiemit öffentlich bekannt gemacht. bestimmt ift.

Die Orts Borfteher werden es an geeigneten Belehrungen nicht fehlen laffen Ronigl Dberamt, Saberlen. Den 12 August 1845.

(Un die Drts Borfteber.) 3m Intereffe ber Gefchafts= Baiblingen. Bereinfachung hat das Königl. Kriegsministerium die seit dem Jahr 1822 angeord= neten Formulare zu den monatlich auszustellenden Zeugniffen in Betreff der Inbaliden-Gehalte und Haus Zinnf Beitrage aufgehoben, und dagegen bas unten beigefügte Formular angeordnet, nach welchem nur ein mal in jedem Jahre ein Zeug= niß und auf bemfelben Blatt die Duittung für den Jahres Betrag verlangt wird.

Em ähnliches Zeugniß ist auch für die Medaillen Inhaber auf den 1. Juli jeden Sahrs erforderlich, jedoch mit Weglassung der - auf deren Anstellung Bezug habenden Worte, da der Medaillen-Benesiz-Wehalt den Angestellten nicht entzogen wird und

ift hiedurch auch bas bisberige Formular Nro. 4. beseitigt.

Benn im Laufe bes Jahrs ein Invaliden- oder Medaillen-Gehalt in Folge von StrafErkenntniffen (Art 27. 33 und 34. des Strafgefezbuches), von Uebersiedlung, Auswanderung oder Absterben eines Invaliden 20, sodann durch bleibenden Aufent= balt im Anslande ohne ausdrücklich erhaltene Legitimation zum Fortbezug bes Gehalts ober Invaliden-Gehalte insbesondere in Folge und auf die Dauer einer Unstellung im Staate eingestellt werden sollen. so hat der Orts Vorstand die Oberamtspflege so= gleich zu benachrichtigen, was auch zu geschehen hat, wenn ein Invalide, ber Haus Binns bezieht, aufhört, ein gemiethetes Logis zu bewohnen.

Die Orts Borfteher haben sich hienach zu achten und wird verfügt, bag biefe neue

Borfchrift noch pr. 30. Juni 1845. nachzuholen ift.

Den 12. August 1845. Rönigl Dberamt, Saberlen. Schema, nach welchem fünftig und f. 30. Juni 1845 erstmals, die Invaliden Beugniffe und Duittungen ju fertigen find.

Beugnif. Die unterzeichnete Stelle bezeugt hiemit, baf ber vormalige Solbat (Bor- u. Zunamen) gegenwärtig noch lebe, und im Ctats Sahre 18 wohnhaft, im Staats-Dienfte nicht angestellt, auch zu feiner Criminalftrafe verurtheilt gewesen fen.

Den Schultheißenamt.

NB. wenn einem Invaliden Hauszinns bewilligt ist, so muß noch bezeugt werden, ob er ein eigenes Dbbach habe oder nicht.

Quittung. Der Unterzeichnete bescheinigt hiemit, ben richtigen Empfang seines Invaliden Gebaltes für bas Etat-Sahr 18 im Betrag von (mit Bablen) (mit Worten)

In Rraft feiner Unterfchrift

ben

(Bor und Zunamen)

Waiblingen. (Uuswanderung) Nachstehende Personen wandern aus, nachdem fie ben grundgefeglichen Bestimmungen Genüge geleiftet haben: Rach Norbamerifa:

Johann Beinrich Sahn von Endersbach, Georg David Allmandinger mit Frau und drei Kindern von Beinftein, Johann Georg Beinrich mit Chefrau von Rorb,

Johannn David Commer von Oppelebohm,

Georg Friedrich Lachenmaier mit Chefrau und vier Rindern von ba, Safob Cebbold, mit Chefrau und einem Rinde von ba,

Rofine Rull, ledig, von Debernhardt,

Johann Georg Schrehad, Wittwer, mit zwei Rindern von Buoch,

Johann Georg Sephold, mit Chefrau und zwei Kindern von Rettersburg,

Undreas Friedrich Bed, mit Chefrau von da, Michael Beuttel, ledig, von Bregenafer,

Dorathea Frank, ledig, von ba,

Chriftoph Friedrich Fischer, Schuhmacher, mit Chefrau und brei Kindern, von Waiblingen,

Friedrich Commer, Bauer, mit brei Kindern, von Oppelsbohm, Rach Gubrugland:

Die brei Geschwister Christian Friedrich, Johann Jakob, und Glifabetha Katharine Rlent von Beinftein.

Nach Samburg:

Johann Heinrich Edhardt, lediger Schuhmacher, von Sofen. Den 15. August 1845. Rönigl. Dberamt, Saberlen.

Baiblingen. (Aufforderung an bie Schultheißenämter) Um die Landwehrliste der im Sahr 1844 ausgehobenen Altereklasse vom Sahr 1823 tichtig stellen zu können haben bie Schultheißenämter unfehlbar mit nächftem Boten zu berichten ob bei Ginem ober bem Undern der in besondern Ausschreiben an die Schultheißen Lemter benannten Landwehrpflichtigen, die in der Instruktion zum Refrutirung-Gesez vom 22. Mai 1843 S. 192 aufgeführte Veränderungen zu trefen, namentlich ob Einer ober der Undere

1.) gestorben ober ausgewandert,

2) verheirathet oder Wittwer mit Rinder.

3.) in Hof: Staats- Rirchen- und Schuldienst im Inbegriff ber Unterlehrer mit ben Bolfsschulen, in Körperschafts- ober Gemeindedienst getreten feb, und

4) nach pollendetem Universitätsftudium jum Behufe eines Rirchendienstes eine Dienstprüfung bereits erstanden haben.

Den 16. August 1845.

Rönigl. Dberamt. Für ben bienftl abwesenben Dberamtmann Uct. Fortenbacher, gefeil Stell Bertreter.

Baiblingen. (Umtliche Bekanntmachung über bie Rotz- und Burmfrankheit unter den Pferden) Bei dem in neuerer Zeit ungewöhn= bäufigen Borkommen der Rog- und Wurmkrankheit unter den Pferden und da biese ihrem Wesen nach gleichen und nur durch ihre äußerlichen Kennzeichen verschiebenen, höchst ansteckenden Krankheiten bei den nach allen Nichtungen abgehenden Omnibus Fahrten und den Gisenbahnarbeiten durch die vielfache hiebei stattsindende Gelegenheit zu Ansteckung leicht zu einer größeren Ausbreitung gelangen könnten, ersheint es als angemessen, die Pferde-Besitzer auf die Ursachen, hauptfächlichsten und ersten Kennzeichen und die Gefahren, welche sowohl ihrem Besitzstande an Pferden als der Gesundheit und dem Leben derjenigen, welche mit diesen Thieren in Berühr= fommen, durch die weitere Ausbreitung dieser Krankheiten droht, aufmerksam zu machen.

Beibe Krankheiten können entweder von felbst oder burch Unstedlung entstehen. Ersteres ist der Fall bei schlechtem Futter, und angestrengter Arbeit bei ungünstiger Bitterung, unter welchen Bedingungen sich namentlich der Rot aus einem gewöhnlichen Strengel (Drufe) entwickeln kann. Das Thier wird traurig, magert ab, befommt Fieber und hüstelt, ber Mist zeigt sich schlecht verdaut. Gleichzeitig schwellen bie Drufen des Kehlgangs und zwar in der Regel nur auf einer Seite an, diefelben find etwas empfindlich, unbeweglich, wie an den Knochen angewachsen. Aus dem Nasenloche berselben Seite fließt eine weißfarbige gelblichgrünlichte Sauche welche sich in kandige derselben Seite stiegt eine weighterige gerendige Pferd an welchem sich ein sollten Klumpen an den Nafenlöchern anhängt. Sedes Pferd an welchem sich ein soldher zumal einseitiger Rasen-Aussluß zeigt, ist des Rotes verdächtig. Die Hauptfennzeichen sind aber anfangs kleine, aus gelben linsengroßen Bläschen sich entwikelnbe, heatigt aussehende Geschwüre auf der bleifarbigen, mit rothen Streifen versehenen Schleimhaut der Rase, welche sich allmählig vergrößern und wie Krebsgeschwüre um haben fressen, übrigens bisweilen, wenn sie im obern Theil der Nasenhöhle ihren Sit haben, nicht sichtbar sind. Hiezu gesellt sich nun früher oder später ein Zehrsieber an welchem das Thier crepirt. Diese Krankheit ist fast nie heilbar und durch den ous der Mase fließenden Ehter so ansteckend, daß schon durch das Saufen aus demselhen Mase fließenden Ehter so ansteckend, daß schon durch das Saufen aus demselben Geschirr, durch das Fressen aus demselben Troge 2c. dieselbe auf andere Pferde

übergetragen wirb. Der Berlauf ber burch Unfteckung entstandenen Krankbeit ift ein äbnlicher, ihre Dauer verschieden, bisweilen nur von wenigen Zagen und Wochen, oft aber und zwar befonders bei vorher gang gefunden, fraftigen Thieren Monate felbft Sabre anhaltend, in welchem Kall Dieselben indem man fie oft nur fur ftrengelfrant hatt und da fie im übrigen gefund erscheinen, gute Fregluft haben und bei Rraften bleiben fonnen, noch ju jedem Geschäft verwendet werden gerade hierdurch eine Menge anderer Pferde anzusteden vermögen Sedoch nicht allein Diefe Thiere fondern ber Mensch felbft ift es beffen Leben aufs Sochste gefahrbet wird, indem nicht wenige Beisviele befannt geworden find, wo Golche, welche der Must unftung rogfranter Pferbe langere Beit ausgesett waren, ober burch ben ausgeschnaubten Giter im Geficht befudelt wurden, ober nur eine leichte Berletung an der Sand hatten, eine ber bes Pferdes ihrem Wefen nach abnliche und ebenfalls todtliche Rrantheit befamen. Wo die Unsteckung durch eine verlezte Sautstelle, vermittelt wurde, ba entzündet fich ber verlegte Theil (gewöhnlich ein Finger ober Die Band) wird fchmerghaft fchwillt an, und biefe Erscheinungen verbreiten fich über das gange Glied; erft fpater gefellen fich hiezu die gleichanzuführenden Bufalle, welche bei ber andern Urt von Unfteckung gleich Unfangs auftreten Unter lebhaftem Rieber, ungemeiner Mattigkeit und heftigen Glie berschmerzen zeigt fich auf Geficht und Körper ein blafiger Musschlag, der besonders im Geficht bald schwarzblau und brandig wird; zu gleicher Beit entsteben an mehre ren Stellen bes Rorpers Gefchwulfte von verschiedener Große, die in Giterung über geben, und fich in freffende Gefchwure verwandeln.

Baufig, jedoch nicht immer, zeigt fich ein eitriger Musfluß aus ber Mafe wie bei bem Pferde. Das Fieber nimmt balb ben Character eines Rervenficbers an und ber Tod erfolgt nach Berfluß von wenigen Zagen. Bei örtlicher Unftedung ift es gut Die verlegte! Stelle fogleich tief atzen gu laffen und in Giterung gu erhalten, um Die Hufnahme bes Gifts in ben Körper womöglich zu verhüten; denn ift legtere einmal geschehen, haben fich schon die allgemeinen Erscheinungen ber Rrantheit eingestellt, fo

ift ber tödtliche Ausgang fast nie abzuwenden. (Kortsezung folgt.)

Bekanntmachungen.

Maiblingen. Die fammtl. Bege im Saberfeld find am nachften Montag gn Den 16. August 1845. räumen. Stadtidultheißenamt.

Waiblingen. Der Unterzeichnete bat einen farfen Leiterwagen ju zwei Pferde aus Auftrag zu verfaufen. Das Rabere ertheilt

Gottlob Lipp, Farhermeifter. Baiblingen. (Gefdafte Empfehlung.) Die Unterzeichnete ift Willens bas Wefchaft ihres verftorbenen Mannes mit einem brauchbas ren Arbeiter fortgufegen, unter ber Buficherung guter und billiger Waare.

Rübler Gifele's Bittme. Baiblingen. (Barnung.) Da fcon in biefem Blatte befannt gemacht murbe, bag bem Johannes Klingler, Jafob Cobn, ohne acin Borwiffen nichts abgegeben werben burfe, und Klingler immer wieder Bedichulden macht, fo werden alle Diejenigen, welche ibm auf Borg geben, ernftlich erinnert, daß ich in Bufunft feine Bezahlung leiften werbe, und fie fich den Goa ben felbft zuzuschreiben baben.

Wößner Stabtrath.

Baiblingen. Der Unterzeichnete verfauft einen beutiden Stubenofen.

Daniel herrmann. Es ift ein Stubenschluffel Waiblingen. perforen gegangen, ber rebliche Finder wolle benfelben ber Rebaction gefällig abgeben.

2Baiblingen. Bei bem Unterzeichneten ift guter Doft, die Daas gu 10 fr. gu haben Seingel, jum Gtern.

Baiblingen. Bei bem Unterzeichneten fann man Sammelfleifch haben.

Rauffmann, Megger.